



## Ein Heim in Ihrer Mitte

Dienstleistungscharta



Altenheimstiftung  
Heinrich von Rottenburg  
Kaltern



## Geschichte und Tradition



Die Gründung des Altenheims geht auf das Jahr 1404 zurück, als Heinrich von Rottenburg das Spital in Kaltern stiftete.

Das Spital war ein Armenhaus und trug bis zu seiner Auflassung im Jahr 1979 den Namen „Heilig-Geist-Spital“.

Durch die Unterstützung sozial gesinnter Bürger konnte all die Jahrhunderte hindurch armen und alten Menschen geholfen werden.

Ende der 70-er Jahre wurde dann der Neubau in Mitterdorf erstellt, wesentlich gefördert durch den großzügigen Nachlass des Kalterer Bürgers Franz Peterlin. Im Jahre 1979 konnte mit Hilfe der Gemeinde Kaltern, des Landes und der Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland das neue Altenheim fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben werden.

Es trug fortan den Namen „Heinrich von Rottenburg“. In den Jahren 1997 und 2009 wurde das Altenheim mit Finanzierung des Landes und der Gemeinde Kaltern erneut umgebaut, um es den heutigen sowie künftigen Anforderungen anzupassen.

Heute ist das Heim ein so genannter „Öffentlicher Betrieb für Pflege und Betreuung“ (ÖBPB). Unser Haus verfügt über 46 Einbettzimmer und 19 Zweibettzimmer.

Es befindet sich im Ortsteil Mitterdorf und liegt direkt an der Promenade. Ein großer und gepflegter Garten lädt zum Verweilen und Entspannen ein. Im Innenbereich des Hauses finden Sie geräumige Aufenthaltsräume, gemütliche Ecken und eine angenehme Atmosphäre.



## Ein Heim in Ihrer Mitte...

... bedeutet, dass wir eingebettet sein wollen in unsere Dorfgemeinschaft und es auch sind.

In unserem Haus sind die BewohnerInnen im Mittelpunkt des Geschehens.

Es ist unsere Aufgabe, alten hilfs- und pflegebedürftigen Menschen Wohnen mit Betreuung und Pflege zu bieten.

Unsere Dienstleistung orientiert sich an der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensweise unserer Dorfgemeinschaft.

Wir stehen ständig im Austausch mit den Menschen unseres Dorfes und der Nachbargemeinden.

So können wir Bedürfnisse erkennen und gemeinsam mit ihnen an einem unserer wichtigsten Vorhaben arbeiten: an der Wertschätzung des alten Menschen in unserer Gesellschaft.





## Wohnen und Leben

Wenn Pflege und Betreuung zu Hause nicht mehr möglich sind, kann ein Umzug ins Alten- und Pflegeheim eine Alternative sein.

Neuen HeimbewohnerInnen erleichtern wir den Eintritt, indem wir den Kontakt zu den MitbewohnerInnen von Anfang an fördern. Bei gemeinsamen Essen und öffentlichen Veranstaltungen im Haus wird der Kontakt untereinander und zur Dorfgemeinschaft gepflegt und erhalten.

---

Unser Haus ist ein Ort der Begegnung.

Besuche sind von 7.30 – 20 Uhr jederzeit möglich.

---

Alle HeimbewohnerInnen haben freien Zugang zu den Einrichtungen des Heimes und zu den Gemeinschaftsräumen.

Die Zimmer sind größtenteils mit Balkon, behindertengerechter Dusche/WC, Fernseh- und Telefonanschluss sowie mit modernen Pflegebetten ausgestattet. Sie können gerne kleine Einrichtungsgegenstände mitbringen und damit Ihr Zimmer persönlich gestalten.



## Betreuung und Pflege

Wir legen besonderen Wert darauf, dass unsere BewohnerInnen ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich erhalten.

Wir gewährleisten eine fachgerechte medizinische und pflegerische Betreuung. Alle HeimbewohnerInnen erhalten durch unseren individuellen Pflegeplan eine auf ihre jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestimmte Hilfestellung.

Für jeden Heimbewohner und jede Heimbewohnerin ist jeweils eine Fachkraft als Bezugsperson vorgesehen. Sie übernimmt die Verantwortung für die Pflege und ist auch Ansprechpartnerin für die Angehörigen.

HeimbewohnerInnen mit Demenz brauchen eine angemessene Betreuung mit viel Bewegungsraum. Deswegen führen wir eine spezialisierte Dementenbetreuung mit eigenem Wohnbereich und eigenem Garten. Hier können die HeimbewohnerInnen ihren Bewegungsdrang frei ausleben.

Besonders wichtig ist es uns auch, sterbende HeimbewohnerInnen intensiv zu betreuen und zu begleiten.



## Essen und Geselligkeit

„Gutes Essen hält Leib und Seele zusammen.“

Nach diesem Motto arbeitet unsere Küchenmannschaft und bietet den HeimbewohnerInnen ein abwechslungsreiches und gesundes Essen.

Für jede Woche erstellen wir einen Speiseplan. Sollten HeimbewohnerInnen eine bestimmte Speise nicht mögen, bieten wir ihnen gerne eine Alternative an.

Wer Diät halten muss oder will, bekommt das Essen, das ÄrztInnen oder DiätassistentInnen verordnet haben.



## Wer rastet, der rostet

Gemäß diesem Motto schafft unser Team der Animation Abwechslung im Heimleben.

Bei uns wird Geselligkeit gepflegt und sehr viel geboten: gemeinsame Ausflüge, Spiele, Singen, Bastelstunden, Turnstunden, Spaziergänge, Theaterbesuche, Feiern, Gartenfeste und vieles mehr.

Viele freiwillige MitarbeiterInnen kommen zu uns, um sich mit den HeimbewohnerInnen zu beschäftigen. Sie sorgen für gute Stimmung und „frischen Wind“, ihre Hilfe ist sehr wertvoll und immer willkommen.



## Aufnahme

Das Anrecht auf Aufnahme ins Heim besteht unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage der AntragstellerInnen. Die Aufnahme wird vom Verwaltungsrat beschlossen.

Die Bürger der Gemeinde Kaltern werden bei der Aufnahme mit Vorrang behandelt. (Gilt nicht für Aufnahme in der Dementenabteilung.)

Es werden drei verschiedene Wartelisten geführt:

- Kalterer Bürger
- Personen, die längere Zeit in Kaltern gelebt oder enge Verwandte in Kaltern haben
- Andere

Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Das entsprechende Formular liegt in der Verwaltung des Altenheimes auf oder kann von unserer Internetseite herunter geladen werden ([www.altenheimkaltern.it](http://www.altenheimkaltern.it)).

Auch die Kriterien für die Bewertung der Ansuchen für die Erstellung der Rangordnung für die definitive Aufnahmen sind auf der Homepage des Altenheimes veröffentlicht und können dort eingesehen werden.



## Leistungen und Extras

Im Altenheim Kaltern können die BewohnerInnen eine Reihe von Leistungen beanspruchen.

Wir bieten:

- Fachgerechte Betreuung und Pflege
- Betreuung für Menschen mit Demenz
- Rehabilitation
- Freizeitgestaltung und Aktivierung
- Fußpflege
- Wöchentlichen Gottesdienst im Haus
- Fahrdienst ins Dorf
- Freiwilligendienst
- Hausinterne Wäscherei zur Reinigung der privaten Wäsche

Darüber hinaus können die BewohnerInnen Leistungen – wie z.B. den Friseurdienst – beanspruchen, die im Tagessatz nicht enthalten sind.

Weiters bietet das Altenheim folgende Leistungen an:

- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Essen auf Rädern



## Tagespflege

Tagespflege bieten wir in Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland an. Alte, hilfsbedürftige Personen haben die Möglichkeit, tagsüber ins Altenheim zu kommen. Einerseits genießen sie so die Abwechslung und das gesellige Beisammensein im Altenheim, andererseits können sie das Leben in den eigenen vier Wänden fortführen. Dies kann auch pflegende Angehörige deutlich entlasten.

Die Tagesgäste können die meisten Leistungen des Altenheimes beanspruchen. Außerdem stehen ihnen Aufenthaltsräume und Ruheräume zur Verfügung.

Der Dienst wird von Montag bis Freitag angeboten.

In Ausnahmefällen ist eine Aufnahme auch am Samstag möglich. Tagesgäste können selber entscheiden, ob sie an allen oder nur an einzelnen Wochentagen ins Heim kommen.

### Betreuungszeiten

Ganztägig: 8.30–16.30 Uhr, mit Mittagessen

Verlängert: 8.30–18.45 Uhr, mit Mittag- und Abendessen

Vormittag: 8.30–13.00 Uhr, mit Mittagessen

Nachmittag: 13.00–18.45 Uhr, mit Abendessen

Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Das Formular liegt in der Verwaltung des Altenheimes auf oder kann von unserer Internetseite herunter geladen werden. Für die effektive Aufnahme ist ein positives Gutachten des Hauspflegedienstes der Bezirksgemeinschaft erforderlich.



## Kurzzeitpflege

Mit der Kurzzeitpflege verbinden wir das Ziel, vorübergehend pflegebedürftige alte Menschen zur selbstständigen Lebensführung zurückzuführen. Und weiters, pflegende Angehörige eine bestimmte Zeit lang zu entlasten.

Kurzzeitpflege ist in der Regel auf einen befristeten Heimaufenthalt von 1 – 6 Wochen angelegt und bietet sich an:

- bei Urlaub, wenn pflegende Angehörige eine Urlaubsreise planen;
- bei plötzlicher Erkrankung der Betreuungsperson;
- zur Entlastung der pflegenden Person.

Die Kurzzeitpflege kann auch beansprucht werden:

- nach einem Aufenthalt im Krankenhaus;
- bei erhöhtem Pflegebedarf;
- um eine Krisensituation zu überbrücken.

Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Das entsprechende Formular liegt in der Verwaltung des Altenheimes auf oder kann von unserer Internetseite herunter geladen werden ([www.altenheimkaltern.it](http://www.altenheimkaltern.it)).



## Essen auf Rädern

Diesen Dienst verrichten wir für den Sprengel Überetsch. Das Essen wird in unserer Küche zubereitet und vom Hauspflagedienst zugestellt.

Interessierte wenden sich an den Hauspflagedienst der Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland – Sozialsprengel Überetsch, Platzerstraße 29.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Helfen Sie uns, uns zu verbessern!  
Sie können Veränderungsvorschläge mündlich oder schriftlich vorbringen und zwar in der Direktion, beim Präsidenten oder bei den Vertretern des Heimbeirates. Über den Heimbeirat können HeimbewohnerInnen und Angehörige das Geschehen im Altenheim mitbestimmen.

Auf schriftliche Anregungen antworten wir, (innerhalb von maximal 14 Tagen) auf jeden Fall schriftlich, auf mündliche entweder mündlich oder schriftlich.

Vielen Dank im Voraus.

Impressum:

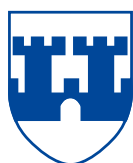
© 2016 Altenheimstiftung Heinrich von Rottenburg

Text: Dr. Günther Sommia, Luis Anderlan

Fotos: Altenheimstiftung Heinrich von Rottenburg

Grafik: Gabi Veit





Altenheimstiftung  
**Heinrich von Rottenburg**  
Kaltern

Mendelstraße 21  
I-39052 Kaltern (BZ)

MwSt.-Nr. 00549600211  
Steuer-Nr. 80012690212

Tel. 0471 963269  
Fax 0471 963250  
info@ah-kaltern.it  
www.altenheimkaltern.it